

## Berechnung der Gebühren für Leichenhallen/Kühlräume als Teil der Bestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2011	331.679,52 Euro
Zuschuss zu den Fixkosten	-83.877,66 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	-342,27 Euro
Ergebnisausgleich 2008 (Lastschrift)	3.946,15 Euro
<b>Gebührenbedarf 2011</b>	<b>251.405,74 Euro</b>

### Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1/ 4.2/ 4.5.2	Einstellen in der Kühlhalle/ Aufbahren in der Leichenhalle einschließlich Dekoration Erd- oder Feuerbestattung	80,92	80,00	1.650	132.000,00
4.4.3 4.4.3.1	Öffnen und Schließen der Leichen- halle außerhalb der Arbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	57,75	57,00	3	171,00
4.4.3.2	während sonstigen Zeiten	96,25	96,00	5	480,00
4.4.5	Durchführung amtsärztliche Leichenschau	49,41	49,00	1.620	79.380,00
4.4.5	Einstellen von Verstorbenen in der Kühlhalle ohne Aufbahrung	40,46	40,00	900	36.000,00
4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	154,00	154,00	5	770,00
	<b>Gebührenaufkommen gesamt</b>				<b>248.801,00</b>
	2011 Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-2.604,74		
	Kostendeckungsgrad		98,96%		

Der Zuschuss für Fixkosten in Höhe von Euro 83.877,66  
ist bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs berücksichtigt (siehe oben).